

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) des Informationsportals „EUCM - European Unlisted Capital Market®“ auf Basis der AGB's der AMBASSADOR INVESTMENT CAPTIVE Inc.**

## **§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen als Vertragsgrundlage**

Gegenstand dieser Vertragsgrundlage ist die Finanzkommunikationsunterstützung durch die Anonymisierte Veröffentlichung von Klein & Mittelständigen (KMU) Unternehmensprofilen gegen eine monatliche Gebühr (anonymisiert bedeutet dabei, dass der Firmenname und die Adresse im Profil) durch einen Registrierungscode ersetzt werden. Damit können Informationsrundschreiben an registrierte und zugelassene Finanzdienstleister sowie die Erstellung und Onlineschaltung eines mehrseitigen Portals in Bezug auf potentielle Eigenkapitalgeber und Interessenten an Produkten und Dienstleistungen diesen anonym im Auftrag des Vertragspartners präsentiert werden. Das Informationsportal (EUCM) „European Unlisted Capital Market®“ soll als eine Informationsquelle dienen und verstanden werden, welche es Online ermöglicht, einen anonymen Erstkontakt zwischen einem potentiell interessierten Investor und einem KMU über dessen Profilveröffentlichung zu ermöglichen. Dabei ist die Übernahme des Corporate Designs des Internetauftritts des Auftraggebers (soweit vorhanden und anonymisiert) gemäß Leistungsbeschreibung in § 2 auf Wunsch des Auftraggebers möglich soweit es den AGB's der Ambassador Investment Captive Inc. und denen des „European Unlisted Capital Market®“ nicht eindeutig widerspricht.

### Nachfolgend wird als Vertragspartner bezeichnet

- jedes Unternehmen, welches dem KMU Standard in Europa entspricht, dabei ist egal ob dieses Unternehmen der Europäischen Union angehört oder nicht. Als Pflichten werden den Unternehmen auferlegt die Gesetzesgrundlagen des Schweizer Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei und die MIFID Bestimmungen einzuhalten und mit der vertraglichen Unterschrift anzuerkennen. Das gleiche trifft für potentielle Investoren und andere Interessenten zu, welche zur Offenlage gegenüber der Ambassador Investment Captive Inc. verpflichtet werden und welche die Anlagerisikohinweise schriftlich in den AGB's am Portal der Ambassador Investment Captive Inc. dem „European Unlisted Capital Market®“ akzeptieren müssen.

Die Vertragspartner arbeiten bei der Durchführung dieses Informationsprojekt eng im Sinne einer „Matching Plattform“ zusammen. Das EUCM-Portal ist ein nicht regulierter bzw. registrierter Tafelgeschäftsmarkt (OTC-Market) welchen die Ambassador Investment Captive Inc. betreibt und zwischen den einzelnen Interessenten gegen Gebühr moderiert.

## **§ 2 Leistungsumfang**

Der Umfang der Leistungen, welche die Ambassador Investment Captive Inc. durch ihr Portal (EUCM) ergibt sich aus dem jeweils dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem zugrunde liegenden Angebot bzw. aus sonstigen schriftlich niedergelegten Leistungsbeschreibungen. Soweit die Ambassador Investment Captive Inc. kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsverhältnisse), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.

Die Veröffentlichungen des KMU-Vertragspartners im „EUCM - European Unlisted Capital Market®“ hat sich an der von der Ambassador Investment Captive Inc. vorgegebenen Struktur zu orientieren.

Die Erstellung eines Basis Designs für den Kundenauftritt im EUCM-Portal ist dabei gebührenpflichtig (siehe Gebührenliste am European Unlisted Capital Market). Weiterhin ist die Erstellung eines Basis-Designs bzw. eines Internetauftritts für den Auftraggeber, nicht im Angebot enthalten, kann aber gesondert gegen entsprechende Vergütung in Auftrag gegeben werden.

Das EUCM-Portal, inklusive aller mitgelieferten Bestandteile, bleibt im Eigentum der Ambassador Investment Captive Inc. Es werden dem Kunden lediglich Nutzungsrechte für die Dauer der Vertragsbeziehungen gegen Gebühr eingeräumt. Die Ambassador Investment Captive Inc. ist nicht verpflichtet, das EUCM-Portal frei zu schalten, solange die üblichen Inhalte, z.B. Interview, Verkaufsprospekt usw., nicht eingestellt werden konnten und der Kunde und Vertragspartner offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Ambassador Investment Captive Inc. hat.

Eine Vermittlungsgarantie in Bezug auf eine Vertriebs- oder Anlegergewinnung wird nicht übernommen, sodass eindeutig der Kunde bzw. Vertragspartner der Ambassador Investment Captive Inc. allein für seinen wirtschaftlichen Erfolg und seine Profilaussagen verantwortlich ist und für Falschaussagen haftbar gemacht werden kann. Die Ambassador Investment Captive Inc. als Betreiber des Portal „European Unlisted Capital Market®“ übernimmt keinerlei Haftung für veröffentlichte Aussagen Dritter.

## **§ 3 Veröffentlichungen**

Die Ambassador Investment Captive Inc. bereitet die vom Vertragspartner unternehmensseitig erhaltenen Informationen redaktionell auf und stellt sie dem Kunden/Vertragspartner vor Veröffentlichung im EUCM-Portal zur Abstimmung in anonymisierter Form vor. Nach einer Freigabe werden die Artikel in der Market News (Online Zeitung „Der OTC-Reporter“) sowie im IR-Portal (EUCM) und auf der Startseite des „European Unlisted Capital Market®“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung von Artikeln aus dritter Hand liegt im Ermessen der Ambassador Investment Captive Inc.

Zur Verbreitung von Kundeninfos und weiteren Informationen wird dem Auftraggeber von der Ambassador Investment Captive Inc., als Bestandteil des IR-Portals (EUCM) und für die Dauer der Vertragslaufzeit, ein sog. Interner „Newsletter-Tool“ gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine direkte Kontaktaufnahme mit eingetragenen potentiellen und geprüften Interessenten (Bonitätsprüfung als kostenfreier Service für den KMU-Vertragspartner) der Ambassador Investment Captive Inc. per E-Mail direkt als Möglichkeit zur Anbahnung eines Geschäftsabschlusses, welcher direkt zwischen dem potentiellen Interessent und dem KMU-Vertragspartner der Ambassador Investment Captive Inc. zustande kommt.

## **§ 4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Die Ambassador Investment Captive Inc. wird unter der Voraussetzung tätig, dass der Kunde rechtlich einwandfreies und aussagekräftiges Geschäftsmaterial unter den Richtlinien von Basel II und IFRS/IAS (Prospekt, Flyer) zur Veröffentlichung dem IR-Portal EUCM zur Verfügung stellt. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass das Prospektmaterial fehlerhaft oder entgegen zuvor getätigter Zusagen nicht vorhanden ist, ist die Ambassador Investment Captive Inc. berechtigt, sämtliche Leistungen ohne Rücksprache mit dem Kunden/Vertragspartner (KMU) und mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die Zahlungspflicht für bereits erbrachte Leistungen der Ambassador Investment Captive Inc. bleibt dabei unberührt.

Der Auftraggeber trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation von Fehlern oder sonstigen Mängeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Auftragerfüllung erforderlichen

Unterlagen der Ambassador Investment Captive Inc. per E-Mail in folgenden digitalen Formaten und unter Vorgabe der als Muster kostenfrei download baren Vordrucke zur Verfügung zustellen:

- Texte: MS – Word, MS- Excel
- Bilder: als Tif-, Jpg-, und Gif-Datei

Die Ambassador Investment Captive Inc. ist von ihren Verpflichtungen gemäß § 2 dieser AGB befreit, solange der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht und Zahlung der allfälligen Gebühren an die Ambassador Investment Captive Inc. nicht nachkommt. Die Durchführung der jeweiligen Leistungen (Leistungsphasen) orientiert sich an dem für die Realisierung des Projektes aufgestellten Zeitplan, sonst nach Ermessen der Ambassador Investment Captive Inc. auftretende Verzögerungen aufgrund mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers sind von den Fristen in Abzug zu bringen.

## § 5 Vergütung

Die Auftragssumme für die anonymisierte KMU Veröffentlichungsprofilerstellung und den Registrierungscode ist einmalig zu Vertragsbeginn, vorab zahlbar innerhalb 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung. Die monatlich allfälligen Service und Dienstleistungsgebühren (diese entnehmen Sie bitte der aktuell gültige Gebührenliste des EUCM-Portals EUCM der Ambassador Investment Captive Inc., veröffentlicht unter [www.eucm.eu](http://www.eucm.eu)) werden vertraglich zur Minimum halbjährlichen Abrechnung laut Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem KMU–Vertragspartner und der Ambassador Investment Captive Inc. als Betreiber und Inhaber des IR-Portal handelnd als „European Unlisted Capital Market“<sup>®</sup> von dieser in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung in der Frist von 30 Kalendertagen ist die Ambassador Investment Captive Inc. nicht zur Ausführung des Auftrages verpflichtet.

Wurde mit der Auftragsausführung vor Zahlungseingang begonnen und bleibt dieser nach der vereinbarten Zahlungsfrist aus, ist die Ambassador Investment Captive Inc. nicht verpflichtet, den Auftrag weiter auszuführen und kann für bereits getätigte Arbeiten eine Aufwandsentschädigung laut Honorarordnung unter [www.eucm.eu](http://www.eucm.eu) basierend auf marktüblichen Konditionen verlangen.

Die monatliche Nutzungsgebühr wird nur halbjährlich vorab in Rechnung gestellt und ist zahlbar bis zum 01. derjenigen gebuchten 6 Monatsperiode eines jeden Jahres. Die erste Rechnung erstreckt sich auf die Finanzkommunikation und IR-Portal-Profilerstellung inklusive Registrierungscode, die anteilige Nutzungsgebühr für den laufenden Monat sowie die Vorauszahlung der Nutzungsgebühr für die 6 Folgemonate.

Bei Zahlungssäumnis ist die Ambassador Investment Captive Inc. berechtigt, sämtliche Emissionsdaten (Emissionsübersicht, Prospekt, Zeichnungsschein) inkl. Mailings solange nicht zu veröffentlichen bis die Zahlung erfolgt.

## § 6 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellungen sind per Überweisung auf elektronischen Zahlungsweg oder per Kreditkarte, PayPal (siehe IR-Portal EUCM) zu begleichen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss wird 5% Skonto auf den Rechnungsbetrag gewährt. Bei Verweigerung oder Widerruf ist die Ambassador Investment Captive Inc. zur sofortigen Kündigung des mit dem Vertragspartner geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages berechtigt.

## § 7 Vertraulichkeit

Die Ambassador Investment Captive Inc. und der Auftraggeber/Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zuhalten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zum eigenen Vorteil zu verwenden. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes bezogen auf die Veröffentlichung im IR-Portal EUCM nutzen außer dies wird vorab im Geschäftsbesorgungsvertrag anders einvernehmlich zwischen dem Vertragspartner und der Ambassador Investment Captive Inc. geregelt.

## § 8 Gewährleistung

In Gewährleistungsfällen in Bezug auf die Veröffentlichungen der Informationen des Kunden am EUCM-Portal hat die Ambassador Investment Captive Inc. das Recht zur Nachbesserung. Gelingt diese nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren angemessenen Frist, die der Auftraggeber der Ambassador Investment Captive Inc. gesetzt hat, fehl, stehen dem Auftraggeber nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen der Ambassador Investment Captive Inc. die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Gewährleistungsbegehren sind der Ambassador Investment Captive Inc. regelmäßig unverzüglich, schriftlich und unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des beanstandeten Fehlers, sowie der Auswirkungen mitzuteilen. Die Ambassador Investment Captive Inc. kann ihre Nachbesserungshandlungen vom Vorliegen vorstehender Voraussetzungen abhängig machen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der (Teil-) Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt.

## § 9 Haftung

Für Mängel ihrer Leistungen haftet die Ambassador Investment Captive Inc. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des U.S. Bundesstaates Oregon. Die Ambassador Investment Captive Inc. haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Ambassador Investment Captive Inc. nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Ambassador Investment Captive Inc. auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Ambassador Investment Captive Inc. Für eine vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerung der Auftragsausführung, welche u.a. durch die verspätete Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen oder durch eine Korrektur des Informationsprospekts hervorgerufen werden kann, haftet die Ambassador Investment Captive Inc. nicht, die Ambassador Investment Captive Inc. übernimmt außerdem keine Haftung für den Eintritt des mit der Erstellung bezweckten Erfolges, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und für den Inhalt fremder Internetseiten, zu denen eine Verlinkung besteht. Für eventuell auftretende Schäden, die durch eine Veröffentlichung auf dem EUCM-Portal EUCM Partnern entstehen oder Nichtplatzierungen haftet die Ambassador Investment Captive Inc. nicht. Für den Fall, dass der Informationsprospekt den rechtlichen Anforderungen nicht entspricht, ist die Ambassador Investment Captive Inc. berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist die Nachbesserung des Prospekts zu verlangen.

Kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht nach, kann die Ambassador Investment Captive Inc. den Vertrag kündigen oder die Veröffentlichung des Informationsprospekts verweigern. Für eine durch Korrekturen des Informationsprospekts hervorgerufene Verzögerung der Auftragsausführung haftet die Ambassador Investment Captive Inc. nicht.

## § 10 Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine Mindestlaufdauer von 12 Monaten. Das Vertragsverhältnis wird automatisch fortgesetzt, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich ohne Angabe von Gründen bis spätestens zum 01. eines Monats nach Ablauf der 6 Monatsperiode zum Jahresende zu erfolgen und wird im Folgemonat wirksam. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Bei einem Zahlungsverzug von 30 Kalendertagen ist die Ambassador Investment Captive Inc. berechtigt, das EUCM-Portal Profil am „European Unlisted Capital Market<sup>®</sup>“, des Vertragspartners vom Server und somit aus dem Internet zu nehmen.

## § 11 Nebenabreden

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Ambassador Investment Captive Inc. abzutreten. Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen des Geschäftsbesorgungsvertrages bzw. der hier veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des „European Unlisted Capital Market<sup>®</sup>“ bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EUCM – Portal „European Unlisted Capital Market“ der Ambassador Investment Captive Inc. als Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Vertragspartner unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken des Geschäftsbesorgungsvertrages der Ambassador Investment Captive Inc.

## § 12 Gerichtsstand

Auf die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Geschäftsbesorgungsvertrag der Ambassador Investment Captive Inc. ist ausschließlich des U.S. Bundesstaates Oregon anwendbar. Bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck und Wechselklage ist alleiniger Gerichtsstand der Gründungsort der Gesellschaft in den U.S.A. Sofern der Partner Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, wird die Stadt Beaverton in Oregon als Gerichtsstand vereinbart. Die Ambassador Investment Captive Inc. ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Der Auftraggeber hat der Ambassador Investment Captive Inc. innerhalb eines Monats, jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Auftraggebers, bei nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Auftragbergemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Auftraggebers oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der Ambassador Investment Captive Inc. geführt wird, sowie Adressänderungen anzuzeigen.

Für rechtliche und paragraphische Inhalte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) in Bezug auf das EUCM-Portal „European Unlisted Capital Market<sup>®</sup>“ ist die Ambassador Investment Captive Inc. als Inhaber dieses Portals verantwortlich.

## § 13 Systemvoraussetzungen

Das EUCM-Portal wurde für eine Grafik mit 1280 x 1024 Pixel optimiert. Einsehbar ist der „EUCM - European Unlisted Capital Market<sup>®</sup>“ und die EUCM-Portale für alle PCs mit Internetzugang und einem Standardbrowser (Microsoft Internet Explorer ab Version 4.x, Mozilla-Firefox und Netscape ab 4.5) auf der Internetseite [www.eucm.eu](http://www.eucm.eu)

## § 14 Länderzonen

Das Angebot richtet sich an Personen mit Wohnsitz in Europa & USA. Personen, die in anderen Ländern leben, dürfen sich in der Regel nicht an den in IR-Portalen präsentierten Unternehmen beteiligen, es sei denn, es liegt ein Prospekt für das entsprechende Land unter Berücksichtigung landesspezifischer Beteiligungsrechte vor.

**Hiermit erkenne ich, nachdem ich mir alle Paragraphen 1-14 durchgelesen und verstanden habe, durch meinen Haken im Veröffentlichungsfeld „Allgemeine Geschäftsbedingen“ am European Unlisted Capital Market (EUCM) der Ambassador Investment Captive Inc., die Paragraphen 1-14 vollumfänglich an.**